



# Preisblatt Pull VARY G

Gültig ab September 2024

Der flexible Gastarif!

**Der flexible Tarif für alle, die schnell von Preisentwicklungen am Markt profitieren wollen!**

Variables Preismodell

Online-Abwicklung

Keine Bindung<sup>1</sup>

|                                    | netto                        | brutto       |
|------------------------------------|------------------------------|--------------|
| <b>»Pull Vary G«<sup>2</sup></b>   |                              |              |
|                                    | <b>Preis</b>                 | <b>Preis</b> |
| <b>Grundpreis pro Monat</b>        | 4,08 €/Monat                 | 4,90 €/Monat |
| <b>Arbeitspreis September 2024</b> | 0-400.000 kWh<br>4,07 ct/kWh | 4,88 ct/kWh  |

Dem »Pull VARY G« liegt der CEGH zugrunde. Das ist der Erdgaspreis für Österreich an der Erdgasbörse (Central European Gas Hub). Dein monatlicher Erdgaspreis richtet sich konkret nach dem Produkt CEGH Day Ahead Market und wird mit der Formel  $\text{Energiepreis aktuell} = (\text{Börsenpreis aktuell} + 2,8) / 10$  berechnet. Der Börsenpreis aktuell entspricht dem Mittelwert aller CEGHIX-Preise (CEGH Gas Index) vom 21. des Vormonats bis zum 20. des Vormonats. Beispiel: Im September 2024 wird der Börsenpreis berechnet aus dem Mittelwert aller CEGHIX-Preise vom 21.07.2024 bis zum 20.08.2024. Diese Preise kannst Du jederzeit unter [www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/](http://www.cegh.at/en/exchange-market/market-data/) abrufen.

Tarif »Pull VARY G« gilt ausschließlich bei einer aufrechten Zustimmung zur elektronischen Rechnungslegung und bei einer schriftlich oder elektronisch erteilten Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat). Gültig ab 15.03.2023. Preise verstehen sich als reine Energiepreise ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben, die vom örtlichen Netzbetreiber gesondert verrechnet werden. Die Preise gelten bis zu einem Jahresgasverbrauch von 400.000 kWh.

### Transparente Rechnung

Du fixierst Deinen Teilzahlungsbetrag zu Beginn Deines Vertrages. Anschließend erhältst Du eine transparente Jahresabrechnung.

### Berechnung Energiepreis

Arbeitspreis aktuell in ct/kWh =  $(\text{Börsenpreis aktuell} + 2,8) / 10$   
Börsenpreis aktuell in €/MWh = Mittelwert aller CEGHIX-Preise (CEGH Gas Index) vom 21. des Vormonats bis zum 20. des Vormonats.

### Monatliche Preisanpassung

Du erhältst bis zum 5. des Monats den aktuellen Preis per E-Mail.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

<sup>1</sup> Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Stadtwerke Klagenfurt AG unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen täglich schriftlich gekündigt werden.

<sup>2</sup> Der Grundpreis und die Handlingfee unterliegen einem **Preis Anpassungsmechanismus in Form einer echten indexbasierten Wertsicherung**. Diese bewirkt für den Fall der Änderung der zugrundeliegenden Indexwerte eine jährliche Anpassung der Preise, die jeweils zum 1. April erfolgt. Für die Wertsicherung des Grundpreises und der Handlingfee wird jeweils der von Statistik Austria verlaublichte österreichische Verbraucherpreisindex 2015 („VPI 2015“, Basis 2015)\* herangezogen. Die Änderung des Grundpreises und der Handlingfee erfolgt jeweils, wenn sich der Index-Vergleichswert des VPI 2015 (Jahres-VPI des Kalenderjahres vor dem Inkrafttreten der Preisänderung) gegenüber dem jeweils geltenden Index-Ausgangswert um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht oder senkt. Der aktuelle Index-Ausgangswert ist der Mittelwert der VPI-Monatswerte des Kalenderjahres 2022 [120,7]. Der VPI 2015 ist unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi> im Internet abrufbar.

Ausgenommen von der Belieferung sind die Bundesländer Tirol und Vorarlberg.



Gaskennzeichnung gem. § 130 Abs. 9 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO2019

Periode 1.1.2023 - 31.12.2023

| VERSORGERMIX IN % | ENERGIETRÄGER               |
|-------------------|-----------------------------|
| 100,00 %          | Erdgas unbekannter Herkunft |

Herkunft für die gesamte Gasaufbringung gem. § 130 GWG 2011 und G-KEN-VO.